

Gemeinde Hohenkirchen über Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen

Anlass:	ordentliche Sitzung
Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.01.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:40 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus Beckerwitz, 23968 Beckerwitz, Stadtweg 14

Anwesend sind:

Mitglieder

Herr Jan van Leeuwen - Bürgermeister
Herr Rico Buckow - Gemeindevertreter
Frau Alina Dubbert - Gemeindevertreterin
Frau Gabriele Gottschalk - Gemeindevertreter
Herr André Wiedermann - Gemeindevertreter

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Jan-Peter Ingwersen - Gemeindevertreter	entschuldigt
Herr Holger Hirsch - Gemeindevertreter	entschuldigt
Herr Jan Musilinski - Gemeindevertreter	unentschuldigt
Herr Gerd Peplau - Gemeindevertreter	unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00

Ende:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.12.2017)
- 5 Bericht der Ausschüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung
- 7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.12.2017
- 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet "Dorfmitte" der Gemeinde Hohenkirchen
Hier: Billigung des Vorentwurfs
Vorlage: GV Hokir/18/12149
- 10 Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hohenkirchen (ehemals Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Gramkow für das Gebiet südlich und westlich des Golfplatzes) in Hohen Wieschendorf
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GV Hokir/18/12150
- 11 Neugestaltung Ortszentrum Hohen Wieschendorf
Vorlage: GV Hokir/17/12096
- 12 Auswahl von einheitlichem Stadtmobiliar für die Gemeinde Hohenkirchen
Vorlage: GV Hokir/17/11834
- 13 Entwicklung der "Marke Klützer Winkel" - Weiterführung des Vorhabens über den 01.08.2018 hinaus
hier: Grundsatzbeschluss zur Bereitschaft der Absicherung der Finanzierung
Vorlage: GV Hokir/17/12107
- 14 Broschüre "Im Klützer Winkel unterwegs"
hier: Nachdruck und inhaltliche Erweiterung
Vorlage: GV Hokir/18/12175
- 15 Einwerbung von Fördermitteln für 2019 für die Errichtung mobilitätsgerechter Buswartehallen im Gemeindegebiet
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: GV Hokir/17/12142
- 16 Grundsatzbeschluss betreffs der Anschaffung von Geräten für die Arbeit der Gemeindearbeiter
Vorlage: GV Hokir/17/12023
- 17 Mitteilungsvorlage zum weiteren Werdegang des Neuabschlusses Konzessionsvertrag Gas in der Gemeinde Hohenkirchen
Vorlage: V Hokir/17/11385-1
- 18 Beschluss über die Aufgabenwahrnehmung der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Hohenkirchen durch das Amt Klützer Winkel
Vorlage: GV Hokir/18/12162
- 19 Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 19.1 Protokollierung Sozialausschuss
- 19.2 Wahl des 2. Stellvertreters der Bauausschuss-Vorsitzenden
- 19.3 Satzung über die Gebührenerhebung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Hohenkirchen vom 14. September 2016
- 19.4 Jugendtreffleiter der Gemeinde Hohenkirchen

Nichtöffentlicher Teil

Beginn:

Ende: 22:40

- 20 Antrag auf Pacht/Wegerecht zum Grundstück Gemarkung Hohen Wieschendorf, Flur 1, Flurstück 98 (Teilfläche)
Vorlage: GV Hokir/17/12132
- 21 Kauf-/Pachtantrag zu den Flurstücken 90/6 u. 90/9 in der Flur 1 Gemarkung Gramkow
Vorlage: GV Hokir/17/12148
- 22 Mitteilungsvorlage: Verlängerung Pachtvertrag Wassersportschule Wohlenberger Wiek
Vorlage: GV Hokir/15/9786-1
- 23 Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Jan van Leeuwen, eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 5 von 9 Gemeindevertreter anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

1. Ein Einwohner fragt nach, wer für die beschädigten Gehwege entlang der Landesstraße L02 zuständig sind, da viele Bürger insbesondere behinderte Personen sich unsicher beim Benutzen dieser sind.

Des Weiteren hinterfragt der Einwohner, ob der Kinderspielplatz im OT **Hohenkirchen (Änderung s. Sitzung v. 27.02.2018)** nur für die Kita-Kinder genutzt werden darf oder auch andere Kinder dort spielen dürfen.

Herr van Leeuwen teilt mit, dass der Baulastträger, hier das SBA Schweirin, für den Gehweges verantwortlich ist. Es ist mit dem Baulastträger des Gehweges bereits eine Abstimmung erfolgt.

Hinsichtlich des Kinderspielplatzes teilt Herr van Leeuwen mit, dass dieser öffentlich genutzt werden kann.

2. Eine Einwohnerin fragt nach, ob mit dem Baumschnittes in Richtung zum Beckerwitzer Strand eine Erneuerung des Grabens vorbereitet werde.

Herr van Leeuwen teilt mit, dass der Graben nicht erneuert werden soll.

3. Ein Bürger fragt nach, wo die restlichen Gemeindevertreter sind.

Herr van Leeuwen teilt mit, dass ein Gemeindevertreter krank sei, einer im Ausland ist und zwei Gemeindevertreter unentschuldigt fehlen.

Daraufhin unterstellt der Einwohner dem Bürgermeister Herr van Leeuwen, dass keine Beschlussfähigkeit vorliege und dass in der Vergangenheit viele Beschlüsse, die die Gemeindevertretung Hohenkirchen gefasst hat, ungültig sind.

Den Aussagen des Einwohners widersprach der Bürgermeister und teilte mit, dass die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung Hohenkirchen bestanden hat und auch an diesem Abend besteht

Daraufhin unterbrach der Einwohner die Ausführungen des Bürgermeisters mit den Worten „machen Sie Ihre Arbeit“ und „ich entscheide über die Beantwortung der Fragen, die ich ihnen stelle“.

Daraufhin wurde dieser Einwohner vom Bürgermeister Herr van Leeuwen drei Mal aufgefordert sich an die Tagesordnung zu halten und sachlich Ausführungen vorzutragen, was dieser nicht akzeptierte.

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister Herr van Leeuwen gegenüber dem Einwohner mit, dass er von seinem Hausrecht Gebrauch macht, und ihn des Sitzungsraumes verwies.

Der Einwohner forderte den Bürgermeister auf die Polizei zu holen, was dieser für nicht notwendig ansah und ablehnte.

Der Aufforderung, zum Verlassen des Sitzungsraumes, ist der Einwohner nach mehrmaliger Weisung durch den Bürgermeister Herr van Leeuwen nachgekommen.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wurde um 19:17 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.

Um 19:27 Uhr wird die Sitzung der Gemeindevertretung Hohenkirchen fortgeführt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr van Leeuwen stellt den Antrag, den Top 12 von der Tagesordnung zu nehmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.12.2017)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung Hohenkirchen vom 12.12.2017 wird **einstimmig** bestätigt.

5 Bericht der Ausschüsse

1. Frau Dubbert berichtet über den Sozialausschuss vom 24.01.2018.
2. Frau Gottschalk berichtet über den Bauausschuss. Dieser hat sich u.a. mit dem Vorentwurf des B-Plan Nr. 28, die Satzung 3. Änderung Nr. 6, Ortszentrum sowie über Bauangelegenheiten beschäftigt.
3. Herr van Leeuwen berichtet über den Finanzausschuss. Dieser hat sich mit den Themen Marke Klützer Winkel, verschiedene Baumaßnahmen sowie die Ausstattung der Gemeindearbeiter beschäftigt.

6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung

Herr van Leeuwen teilt mit, dass Gespräche mit dem LFI hinsichtlich des Radweges, LO1 nach Beckerwitz, erfolgten.

Ebenso fanden Gespräche mit dem Land und dem Landkreis zur sicheren Gestaltung der Hohenkicher Kreuzung statt. Eine Ausstattung der Kreuzung durch eine Ampelanlage wurde als sichere Variante angesprochen.

7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung

Der Bürgermeister Herr van Leeuwen teilt mit, dass zwei Hausnummern vergeben wurden.

8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.12.2017

Der Bürgermeister Herr van Leeuwen teilt mit, dass keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden.

9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet "Dorfmitte" der Gemeinde Hohenkirchen
Hier: Billigung des Vorentwurfs
Vorlage: GV Hokir/18/12149

Der Bürgermeister Herr van Leeuwen stellt den Antrag, das Rederecht für die Einwohner zu erteilen. Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

Herr Mahnel erläutert sehr ausführlich die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28. Es erfolgt eine rege Diskussion der Einwohner zum vorgelegten Bebauungsplan Nr. 28.

Frau Gottschalk hinterfragt die unterschiedlichen Farbgebungen im B-Plan und ob diese noch in einer Legende aufgeführt werden. Herr Mahnel bestätigt dieses.

Es wird beantragt, folgenden Zusatz in die Beschlussfassung mit aufzunehmen:

„6. Der Vorentwurf wird am 08.02.2018 in einer öffentlichen Bürgerbeteiligung vorgestellt.“

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 für die Umsetzung der Ziele zur Erhaltung und weiteren Ausgestaltung der gewachsenen Ortslage mit ihren vorhandenen Nutzungen und der Ausweisung von Gebieten für Fremdenverkehrsnutzung in Form von Hotel und Golfclub sowie einer Fläche für Handel, Landmarkt, touristische Infrastruktur, Sport, Freizeit, Spiel, Parken und ruhenden Verkehr in der inneren Ortslage bei gleichzeitiger Verbesserung und Neuordnung der Straßen- und Wegestruktur wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und im Nordosten durch den Golfplatz,
- im Osten und südlich der Straße „Zum Anleger“ durch Flächen für die Landwirtschaft und Flächen der ursprünglich beabsichtigten Tiefgarage (heute Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich Stellplätze),
- im Süden durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen im südlichen Bereich durch Flächen für die Landwirtschaft und im nördlichen Bereich durch die rückwärtigen Grundstücksflächen der miteinbezogenen bebauten Grundstücke in der Straße „Zur Huk“ Nr. 24 und Nr. 26 sowie durch das miteinbezogene bebaute Grundstück in die Straße „Am Golfplatz“ Nr. 2.

Die Planbereichsgrenze ergibt sich gemäß dem städtebaulichen Konzept.

2. Der Vorentwurf wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

5. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. Der Vorentwurf wird am 08.02.2018 in einer öffentlichen Bürgerbeteiligung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hohenkirchen (ehemals Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Gramkow für das Gebiet südlich und westlich des Golfplatzes) in Hohen Wieschendorf

Hier:

Aufstellungsbeschluss

Vorlage: GV Hokir/18/12150

Herr Mahnel erläutert sehr ausführlich die Satzung über die 3. Änderung.

Der Bürgermeister Herr van Leeuwen fragt nach, ob noch Hinweise oder Anregung zu den Ausführungen von Herr Mahnel bestehen. Das ist nicht der Fall. Daher lässt Herr van Leeuwen im Anschluss über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die vereinfachte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hohenkirchen (ehemals Satzung der Gemeinde Gramkow) für das Gebiet südlich und westlich des Golfplatzes in Hohen Wieschendorf. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
2. Das Plangebiet der vereinfachten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hohenkirchen im Bereich Hohen Wieschendorf westlich und südlich des Golfplatzes wird begrenzt:
 - nördlich: durch das bebaute Grundstück Birdieweg 1 (Flurstück 19/9),
 - östlich: durch unbebaute Grundstücke östlich des Birdieweges bzw. des im Plan festgesetzten Geh- und Radweges (Flurstücke 16/23, 16/22, 16/33),
 - südlich: durch unbebaute Grundstücksflächen des Bebauungsplanes Nr. 6
(Grenze des Bereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – in
Aufstellung),
 - westlich: durch bebaute Grundstücke am Birdieweg 3, 5, 7, 9 (Flurstück 18/13 und das Flurstück 18/14).
3. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Regelung der überbaubaren Grundstücksflächen für die beabsichtigte Neubebauung mit Neufassung der Baugrenzen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

11 Neugestaltung Ortszentrum Hohen Wieschendorf
Vorlage: GV Hokir/17/12096

Herr Mahnel erläutert ebenso sehr ausführlich die Neugestaltung des Ortszentrums Hohen Wieschendorf.

Anfragen seitens der Gemeindevertreter bestehen nicht, sodass der Bürgermeister Herr van Leeuwen über den Beschlussvorlage abstimmen lässt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die die Neugestaltung des Ortszentrums in Hohen Wieschendorf (Grundsatzbeschluss). Damit die Maßnahme für die Gemeinde umsetzbar ist, sind mögliche Förderungsmittel aufzuzeigen und einzuwerben. Für die notwendige Planung sind Angebote für die Planungsleistungen, Baugrunduntersuchung und Vermessung einzuholen. Vor Auftragsvergabe der Planungsleistung stellt der Planer seinen Entwurfsvorschlag im Bauausschuss der Gemeinde vor.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

12 Auswahl von einheitlichem Stadtmobiliar für die Gemeinde Hohenkirchen
Vorlage: GV Hokir/17/11834

Von der Tagesordnung genommen.

Entwicklung der "Marke Klützer Winkel" - Weiterführung des Vorhabens über den 01.08.2018 hinaus hier: Grundsatzbeschluss zur Bereitschaft der Absicherung der Finanzierung

Vorlage: GV Hokir/17/12107

Der Bürgermeister Herr van Leeuwen erläutert die Stellenbeschreibung und die finanziellen Auswirkungen gegenüber den Gemeindevertretern.

Nach anschließender Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter auf eine anteilige Finanzierung in Höhe von 10.000,00 €.

Der Bürgermeister Herr van Leeuwen lässt über die Beschlussvorlage mit einer anteiligen Finanzierung in Höhe von 10.000,00 € durch die Gemeinde Hohenkirchen abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt wie folgt:

Prinzipiell besteht die Bereitschaft, die anteilige Finanzierung der Stelle für die Entwicklung der „Marke Klützer Winkel“ über den 01.08.2018 hinaus abzusichern. Prämisse ist die Gründung eines Vereins zur Markenbildung, in dem nach Möglichkeit alle sechs amtsangehörigen Gemeinden Mitglied sind.

Die Gemeinde Hohenkirchen ist bereit, Mitglied im Verein zur Markenbildung „Klützer Winkel“ zu werden mit anteiliger Finanzierung in Höhe von 10.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

14 **Broschüre** **"Im** **Klützer** **Winkel** **unterwegs"**
hier: **Nachdruck** **und** **inhaltliche** **Erweiterung**
Vorlage: GV Hokir/18/12175

Der Bürgermeister Herr van Leeuwen erläutert die Beschlussvorlage.

Punkt 2. *1 Route*

Punkt 3. *2500 Druckexemplare*

Der Bürgermeister Herr van Leeuwen lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt wie folgt:

1. Die Gemeinde Hohenkirchen beteiligt sich an der Broschüre „Im Klützer Winkel unterwegs“. Die kartographischen Kosten für die Erweiterung des Übersichtsplanes werden übernommen (ggf. hälftig bei Beteiligung der Gemeinde Zierow).
2. Die Gemeinde Hohenkirchen beteiligt sich mit 1 Route und einer Doppelseite über Hohenkirchen.
3. Die Gemeinde Hohenkirchen möchte 2.500 Druckexemplare der Broschüre.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

15 **Einwerbung von Fördermitteln für 2019 für die Errichtung mobilitätsgerechter**
hier: **Buswartehallen** **im** **Gemeindegebiet**
Vorlage: GV Hokir/17/12142 **Grundsatzbeschluss**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Es werden für 8 mobilitätsgerechte Buswartehallen Fördermittel für 2019 nach der InvestÖPNVRL beantragt.
2. Als Basis für die Beantragung wird eine Buswartehalle aus dem höheren Preissegment genommen.
3. Die Standortfestlegung und die Festlegung des Buswartehallentyps erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
4. Die Mittel werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

- 16 Grundsatzbeschluss betreffs der Anschaffung von Geräten für die Arbeit der Gemeindearbeiter**
Vorlage: GV Hokir/17/12023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, grundsätzlich den Investitionen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

- 17 Mitteilungsvorlage zum weiteren Werdegang des Neuabschlusses Konzessionsvertrag Gas in der Gemeinde Hohenkirchen**
Vorlage: V Hokir/17/11385-1

Der Bürgermeister Herr van Leeuwen stellt die Mitteilungsvorlage den Gemeindevertretern vor.

Die Gemeindevertreter nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

- 18 Beschluss über die Aufgabenwahrnehmung der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Hohenkirchen durch das Amt Klützer Winkel**
Vorlage: GV Hokir/18/12162

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Hohenkirchen auf die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

19 Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter

19.1 Protokollierung Sozialausschuss

Herr van Leeuwen teilt mit, dass zu den letzten drei Sozialausschusssitzungen kein Protokollant von Seiten des Amtes Klützer Winkel anwesend war.

19.2 Wahl des 2. Stellvertreters der Bauausschuss-Vorsitzenden

Frau Gottschalk teilt der Gemeindevertretung mit, dass Herr Kim Sebastian Mummert zum 2. stellv. Bauausschussvorsitzenden gewählt wurde.

19.3 Satzung über die Gebührenerhebung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Hohenkirchen vom 14. September 2016

Herr Buckow bitte um Berichtigung der Satzung über die Gebührenerhebung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Hohenkirchen vom 14. September 2016.

Hier ist das beschlussfassende Datum - September „20122016“ - zu berichtigen.

19.4 Jugendtreffleiter der Gemeinde Hohenkirchen

Des Weiteren übergibt Herr Buckow an die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel einen Antrag von Herrn Mirko Knoblauch, Jugendtreffleiter der Gemeinde Hohenkirchen, auf Erstausrüstung für den „Kinder & Jugendtreff Hohenkirchen“.

